



Information über die Mitteilungs- und Auskunftspflicht

Gemäss § 7 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) des Kantons Basel-Landschaft gilt:

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

¹ Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtigen Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

² Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtigen Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

³ Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.

Umseitig erhalten Sie ein Meldeformular für die Mieterwechsel. Gerne nehmen wir Ihre Meldung auch per E-Mail einwohnerdienste@itingen.ch entgegen.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihre geschätzte Mithilfe.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG ITINGEN

Einwohnerdienste

Meldeformular für Vermieter / Vermieterinnen von Wohnungen

Meldende Person:

☐ Liegenschaftseigentümer ☐ Verwaltung

Name / Vorname oder Firma

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Beschrieb der Liegenschaft:

☐ Wohnung ☐ Gewerbe

Strasse und Hausnummer

Lage: Stockwerk, Ausrichtung (links, rechts ...)

Anzahl Zimmer

Grösse in m²

Einziehende Person(en):

Zuzugsdatum (Beginn Mietvertrag)

Name(n)

Vorname(n)

Jahrgang (wenn bekannt)

Bisherige Wohnadresse

Ausziehende Person(en):

Wegzugsdatum (Ende Mietvertrag)

Name(n)

Vorname(n)

Neue Wohnadresse (wenn bekannt)